

Für TeilnehmerInnen, die den Erwerb der Zusatzqualifikation in spezieller Psychotherapie (siehe www.degpt.de) und der Qualifikation gemäß den Vorgaben der Psychotherapievereinbarungen für die Anwendung von EMDR als schulenergänzende Psychotherapiemethode im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung anstreben, ist folgendes zu beachten:

Nach den Kriterien der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie DeGPT sind insgesamt 140 Unterrichtseinheiten (UE) für die Zusatzqualifikation "Spezielle Psychotherapie" und ein Abschlusskolloquium erforderlich. Darin enthalten sind auch 10 UE für Selbsterfahrung/ Psychohygiene und 20 UE für Supervision. Als Voraussetzungen für die Zulassung zum Abschlusskolloquium sind sechs supervidierte und dokumentierte Behandlungsfälle mit unterschiedlichen Störungsbildern einzureichen. Für die EMDR-Abrechnungsgenehmigung der KV müssen mindestens 40 Stunden (54 UE) Theorie in der Traumabehandlung und EMDR und mindestens 40 Stunden Einzeltherapie mit EMDR bei erwachsenen Patienten mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung unter kontinuierlicher Supervision von mindestens 10 Stunden nachgewiesen werden.

Die Behandlungsfälle als praktischen Teil des Curriculums müssen die TeilnehmerInnen selbst organisieren. Begleitend zum Curriculum wird von den Dozentinnen Supervision angeboten. Die Supervisionstermine werden von den WeiterbildungskandidatInnen mit den SupervisorInnen selbstständig vereinbart und finanziert. Es können Supervisionstermine im Einzelsetting und Gruppensetting vereinbart werden. Das Curriculum kann mit einem Abschlusskolloquium, dem zwei der sechs supervidierten und dokumentierten Behandlungsfälle zugrunde gelegt werden, abgeschlossen werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 160 € und ist mit Anmeldung zum Abschlusskolloquium an die Supervisorinnen zu zahlen. Die Teilnahme am Abschlusskolloquium ist erst nach Erhalt der Approbation möglich.

Alle Module des Curriculums können auch einzeln gebucht werden.